

Kalenyuk, Iryna; Kutscherenko, Diana

## Strategie für die Bildungsreformen in der Ukraine

*Die Hochschule : Journal für Wissenschaft und Bildung* 13 (2004) 2, S. 176-186



Quellenangabe/ Reference:

Kalenyuk, Iryna; Kutscherenko, Diana: Strategie für die Bildungsreformen in der Ukraine - In: Die Hochschule : Journal für Wissenschaft und Bildung 13 (2004) 2, S. 176-186 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-164851 - DOI: 10.25656/01:16485

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-164851>

<https://doi.org/10.25656/01:16485>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Institut für Hochschulforschung (HoF)**  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

<https://www.hof.uni-halle.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

## **Strategie für die Bildungsreformen in der Ukraine**

**Iryna Kalenyuk**  
**Diana Kutscherenko**  
Kiew

### **1. Bildung als politische Priorität in der Ukraine**

Im Oktober 2001 wurde in der Ukraine die Nationale Bildungsdoktrin verabschiedet, die eine Strategie zur beschleunigten innovativen Entwicklung von Bildung und Wissenschaft im ersten Viertel des 21. Jahrhunderts beinhaltet. Das Hauptziel des ukrainischen Bildungswesens besteht entsprechend dieser Doktrin darin, Bedingungen für die Entwicklung, Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit während ihrer gesamten Lebenszeit zu schaffen.<sup>1</sup> Die staatliche Politik zur Entwicklung und ökonomisch-rechtlichen Steuerung des Bildungssystems geht davon aus, dass der Bildung eindeutig Priorität zuzuschreiben ist. Im Gesetz „Über die Bildung“ heißt es: „Die Ukraine erkennt das Bildungswesen als prioritären Bereich für die sozialökonomische, geistige und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft an.“<sup>2</sup>

Priorität von Bildung in der staatlichen Politik muss in erster Linie durch ein entsprechendes Niveau der Finanzierung gestützt werden. Die Aufwendungen für Bildung sind in „realen Kennziffern“ unabhängig von

<sup>1</sup> Національна доктрина розвитку освіти України у XXI столітті (Nationale Doktrin zur Entwicklung der Bildung in der Ukraine im XXI Jahrhundert), Kiew 2001, S. 4.

<sup>2</sup> Gesetz der Ukraine „Про освіту“ (Über die Bildung), in: Gesetze der Ukraine, Bd. 10, S. 169.

der wirtschaftlichen Situation des Landes festzuschreiben. Dies bedeutet, dass mittels inkrementalistischer Fortschreibung eines historisch begründeten Budgets vom Staat Gelder an die Hochschulen überwiesen werden, die entsprechend der jährlichen Inflationsrate zu erhöhen sind. Gleichzeitig ist es notwendig, dass sich der eigentliche Charakter der Finanzierung verändert, d.h. er muss regulierende Züge annehmen und zu einem Element der Steuerung werden. Die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit finanziellen Ressourcen ist durch einen Steuerungsmodus zur Bildung von Fonds, ihrer Verteilung und Nutzung zu ergänzen.

## **2. Zielorientierte Bildungsfinanzierung**

Methoden und Formen der Finanzierung, die dazu dienen, wichtige sozial-ökonomische Ziele umzusetzen, fungieren als wesentliche Instrumente staatlicher Politik. Diese Ziele können von unterschiedlicher Bedeutung sein. So zum Beispiel von gesamtnationaler Bedeutung, wenn es darum geht, das allgemeine Bildungsniveau der Bevölkerung anzuheben, die Schülerzahlen an allen Bildungseinrichtungen zu steigern, lebenslange Bildung zu garantieren u.a.m. Außerdem kann jedes Segment des Bildungssystems seine eigenen Ziele verfolgen, die in seiner jeweiligen Spezifik begründet liegen: So in der mittleren Bildung, wo das Ziel darin besteht, vollständig alle Kinder im schulfähigen Alter zu erfassen und die berufliche Orientierung in den höheren Klassenstufen zu verstärken. In der beruflichen und technischen Bildung geht es vor allem darum, das Kontingent an Auszubildenden zu erhöhen, neue moderne Fächer einzuführen, ein hohes praktisches Ausbildungsniveau zu garantieren. In der höheren Bildung sollen die Studierendenzahlen erhöht werden, Strukturveränderungen in den Studienfächern durchgesetzt werden, die Wissenschaftsentwicklung gefördert und neue Technologien in die Produktion eingeführt werden.

Eine Umsetzung der Ziele im Bildungswesen ist nicht nur mit Methoden der administrativen Steuerung zu erreichen, sondern es müssen auch stimulierende ökonomische Hebel in die Praxis eingeführt werden, die auf die Bildungseinrichtungen und das System als Ganzes einwirken. Die Methoden der Finanzierung können an die Ergebnisse aus der Arbeit der Bildungseinrichtungen gekoppelt werden, für deren Messung ein System aus quantitativen und qualitativen Kennziffern notwendig ist. Eine

einseitige Orientierung auf bestimmte (zum Beispiel quantitative) Kennziffern kann zu unvorhersehbaren Folgen führen. So wird sich die ‚Jagd‘ nach mehr Studierenden negativ auf die Ausbildungsqualität auswirken. Ebenso ist eine reine Orientierung auf qualitative Kennziffern zur Zeit gar nicht möglich, da die Indikatoren, die den Lernerfolg messen, nicht hinreichend entwickelt sind.

In der Ukraine wird versucht, das Problem, das sich aus den permanent steigenden Studierendenzahlen für die Qualität der Lehre an den staatlichen Hochschulen ergibt, dahingehend zu lösen, dass die Zahl der Studierenden, die nach staatlichen Vorgaben zum Studium zugelassen werden, Beschränkungen unterliegt. Entsprechend dem geltenden Gesetz „Über die Hochschulbildung“ (vom Januar 2002) darf dieser Anteil im Jahr 2003 nicht unter 51% der Gesamtstudienanfängerzahl liegen.<sup>3</sup> Gleichzeitig wurden Grenzwerte für die Zahl der Studierenden pro festangestellten wissenschaftlich-pädagogischen Mitarbeiter an den Hochschuleinrichtungen des III.-IV. Akkreditierungsniveaus<sup>4</sup> festgelegt, die je nach Fach differieren.<sup>5</sup>

### **3. Bildungsfinanzierung in der Transformationsgesellschaft: Diversifizierung der Finanzierungsquellen**

Die Politik zur Diversifizierung in der Finanzierung im Bildungswesen darf sich nicht nur darauf beschränken, dass die Einwerbung verschiedener Mittel legal erlaubt wird. Es bedarf darüber hinaus einer aktiven stimulierenden Politik des Staates, damit ein Anreiz vorhanden ist, andere

<sup>3</sup> Gesetz der Ukraine „Про вищу освіту“ (Über die Hochschulbildung), Kiew 2002, S. 32.

<sup>4</sup> Die Hochschulbildung in der Ukraine erfolgt in Hochschuleinrichtungen, die nach vier Niveaus der Akkreditierung unterteilt werden. Zu den Hochschuleinrichtungen des I. und II. Akkreditierungsniveaus gehören Technische Berufsschulen (Technikum), Berufsschulen, Colleges; zu den Hochschuleinrichtungen des III. und IV. Niveaus der Akkreditierung gehören Institute, Universitäten, Akademien, Konservatorien.

<sup>5</sup> Про затвердження нормативів чисельності студентів, аспірантів, докторантів, здобувачів наукового ступеня кандидата наук, слухачів, інтернів на одну штатну посаду науково-педагогічного працівника у вищих навчальних закладах III і IV рівня акредитації та вищих навчальних закладах післядипломної освіти державної форми власності (Über die Festlegung der Richtlinien für die Zahl der Studierenden, Aspiranten, Kandidaten und Doktoren der Wissenschaften pro etatmäßigem wissenschaftlichen pädagogischen Mitarbeiter an den höchsten staatlichen Bildungseinrichtungen des III. und IV. Akkreditierungsniveaus und an den postgradualen staatlichen Bildungseinrichtungen), in: Офіційний вісник України, 2002/№ 34, S. 35-41.

Mittel – in erster Linie aus Wirtschaftsunternehmen – einzuwerben und Mischformen bei Krediten zur Studienfinanzierung zu entwickeln. Die Unternehmen müssen in der technischen Berufsausbildung und in der postgradualen Ausbildung eine wichtige Rolle übernehmen. Um dies zu erreichen, dürfen keine neuen Steuern eingeführt werden, sondern die Unternehmen müssen in den Genuss von Steuerbefreiungen kommen und zielgebundene Kredite bereitstellen, um einen Lehrbetrieb aufnehmen bzw. ausüben zu können.

Die Formen zur Finanzierung von Bildungseinrichtungen durch den Staat können u.E. ebenfalls vielfältiger sein – so wie sie international bereits verbreitete Praxis sind:

- direkte Finanzierung (aus einer oder mehreren Quellen der staatlichen Steuerung) auf der Grundlage eines Kostenplans oder von Normativen;
- zusätzliche Zuwendungen aus einzelnen kategorialen Programmen, Maßnahmen (zum Beispiel dem Programm zur Unterstützung von Beststudenten);
- Dotationen oder Subventionen mit dem Ziel, wirtschaftliche Disproportionen zwischen den Regionen zu beseitigen;
- Finanzierung über spezifische Programme (wie Bildungskredite, Bildungsvoucher, Verpflegungszuschüsse für Kinder aus einkommensschwachen Familien);
- Bereitstellung von materiellen Ressourcen und Gewährung von Vergünstigungen;
- Finanzierung anhand einer Formel, die bestimmte quantitative und qualitative Kennziffern in der Tätigkeit einer Bildungseinrichtung berücksichtigt;
- Finanzierung über den Wettbewerb;
- Vergabe von Blockstipendien;
- Finanzierung in Fortschreibung des Niveaus vom vorhergehenden Jahr.

Diese Finanzierungsformen werden in der Ukraine noch nicht in der Praxis angewendet, doch wird derzeit versucht, sie an das Umfeld anzupassen und sukzessive einzuführen. Der Hauptteil der aktuellen Finanzierung erfolgt über den Staat (den Staatshaushalt, lokale Haushalte und den Haushalt der autonomen Krim-Republik) sowie über Mittel, die von juristischen Personen eingeworben werden (wenn eine Firma die Ausbildung

ihrer zukünftigen Mitarbeiter finanziert). Die zunehmende Diversifizierung der Finanzierungsquellen im Bildungswesen und die Erhöhung des Anteils privater Ressourcen sind bereits Realität. In den in der Ukraine geltenden normativ-rechtlichen Dokumenten widerspiegelt sich diese Situation in der strategischen Aufgabe zur Entwicklung einer variantenreichen Investitionspolitik im Bildungsbereich. Der Mehrkanal-Charakter der Bildungsfinanzierung setzt die Möglichkeit voraus, dass unterschiedlichste Mittel eingeworben werden können: von physischen und juristischen Personen, Unternehmen, Organisationen, internationalen Fonds und Gesellschaften wie aus Wohltätigkeitsspenden. Unter diesen Bedingungen verändert sich die Rolle des Staates bei der Finanzierung von Bildung: Das spezifische Gewicht der staatlichen Ressourcen verringert sich in dem Maße, wie sich die Finanzierungsquellen im Bildungswesen diversifizieren. Gleichzeitig werden aber die staatlichen Ressourcen die Hauptquelle für die Bildungsfinanzierung bleiben.

Die gesamte Praxis der staatlichen Bildungsfinanzierung muss sich unter den Bedingungen radikaler sozial-ökonomischer Umgestaltungen verändern. Für das ukrainische Bildungswesen ist die Herausbildung einer transparenten, ziel- und anreizorientierten Finanzierung eine aktuelle Aufgabe, wobei es gilt, die Elemente der Verantwortlichkeit zu stärken und den Einfluss subjektiver Gründe (durch eine Steuerung von Hand) auf den Entscheidungsprozess bei der Finanzierung im Bildungssystem zu reduzieren. Der finanzwirtschaftliche Mechanismus im Bildungswesen muss gekennzeichnet sein durch Transparenz, Offenheit und die Bereitstellung von umfangreichen Informationen, die der Bevölkerung in Printmedien und elektronischen Medien zugänglich sind.

#### **4. Bildungsfinanzierung in der Ukraine der 1990 Jahre: privat vs. staatlich?**

Während der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hatte sich in der Ukraine rasch ein nicht-staatlicher Bildungssektor entwickelt: einerseits entstanden Bildungseinrichtungen, die auf anderen Eigentumsformen beruhten, andererseits erhöhte sich das spezifische Gewicht privater Ressourcen bei den Einkünften staatlicher Einrichtungen. Zum 1. September 2002 gab es in der Ukraine 256 private Schulen, in denen 23.000 Schüler unterrichtet wurden. Obwohl in den privaten Einrichtungen nur ca. 0,4%

des gesamten Schüleraufkommens unterrichtet werden, haben einige von ihnen aufgrund ihres nicht-traditionellen Herangehens bereits große Popularität erlangt.

Die traditionellen Formen der Organisation in der allgemeinen mittleren Bildung sind ebenfalls vielfältiger geworden. Es gibt eine Reihe von mittleren Bildungseinrichtungen neuen Typs – 273 Gymnasien und 232 Lyzeen, in denen 132.500 bzw. 73.800 Schüler unterrichtet werden (das sind 3% von der Gesamtzahl der Schüler aus den Mittelschulen); von diesen sind 19 Gymnasien und 40 Lyzeen in nicht-staatlicher Trägerschaft, in denen 2.500 bzw. 3.500 Schüler unterrichtet werden.<sup>6</sup> In der mittleren Bildung ist das spezifische Gewicht der privaten Einrichtungen weitaus geringer, was dadurch zu erklären ist, dass der Staat allen Bürgern der Ukraine eine kostenfreie komplette mittlere Schulausbildung garantiert.

Im Hochschulbereich hingegen ist das spezifische Gewicht des nicht-staatlichen Sektors heute wesentlich deutlicher ausgeprägt: Mehr als die Hälfte der Hochschuleinrichtungen des III. und IV. Akkreditierungsniveaus<sup>7</sup> sind nichtstaatliche Einrichtungen. Im Vergleich zum Jahr 1985 hat sich die Zahl der Hochschuleinrichtungen des III. und IV. Akkreditierungsniveaus mehr als verdoppelt (von 146 auf 318), da sowohl neue Hochschulen in nichtstaatlicher Eigentumsform als auch in staatlicher Trägerschaft hinzugekommen sind. Zu Beginn des Studienjahres 2001/2002 hatten in der Ukraine 163 nicht-staatliche Hochschulen eine Lizenz (für den Lehrbetrieb), in denen 160.100 Studierende (8,3% von der Gesamtzahl der Studierenden) ausgebildet wurden. Die Ausbildung von Hochschulabsolventen an den nicht-staatlichen Hochschulen erfolgt vorrangig in solchen Fachrichtungen wie Wirtschaft, Recht, in Sprachen und in anderen sozialwissenschaftlichen Fächern.<sup>8</sup>

Formen der Einwerbung von privaten Mitteln im Bildungsbereich sind heute in der Ukraine in weitaus größerem Umfang verbreitet. In der Regel finanzieren sich die traditionellen staatlichen Bildungseinrichtungen über eine Kombination aus staatlichen Zuwendungen (zentralen oder

<sup>6</sup> Статистичний щорічник Україна 2000 (Statistisches Jahrbuch der Ukraine), Kiew 2001, S. 469-471.

<sup>7</sup> vgl. oben Fußnote 1

<sup>8</sup> Основні показники діяльності вищих навчальних закладів України на початок 2001/2002 навчального року. Статистичний бюллетень (Grundlegende Kennziffern zur Tätigkeit von Hochschuleinrichtungen der Ukraine zu Beginn des Studienjahres 2001/2002. Statistischer Bericht), Kiew 2002, S. 84.

lokalen) und Gebühren für die Ausbildung. Im Jahr 2000/2001 wurden 50,2% aller Studierenden an staatlichen Bildungseinrichtungen des I. und II. Niveaus der Akkreditierung<sup>9</sup> zu einer Ausbildung auf Kosten des Staatshaushalts aufgenommen, 48,5% der Erstsemester hingegen finanzierten ihr Studium mit Mitteln, die von physischen und juristischen Personen stammten. An Bildungseinrichtungen des III. und IV. Akkreditierungsniveaus waren es dementsprechend 39,1% bzw. 59,9%.<sup>10</sup>

Die Einwerbung von zusätzlichen Ressourcen ist objektiv notwendig. Dieser Umstand darf aber nicht gleichbedeutend damit sein, dass der Staat von der Hochschulfinanzierung entlastet wird. Im übrigen ist es so, dass in anderen Ländern und vor allem in den Ländern, in denen der private Bildungssektor gut entwickelt ist, Gebühren für eine Ausbildung, die von Privatpersonen gezahlt werden, nur einen unbedeutenden Anteil am Gesamteinkommen der Bildungseinrichtungen ausmachen. In einer Reihe von Ländern machen Gebühren von Studierenden, die für ihr Studium zahlen, im Durchschnitt 10 und mehr Prozent vom Einkommen der staatlichen Hochschulen aus; dabei sind es in den ärmsten Ländern 13%, in Ländern mit mittleren Einkommen 15-17%. In einzelnen Ländern liegt dieser Prozentsatz im Durchschnitt bei: 2% in Frankreich, 4% in Japan, 9% in China, 10% in Großbritannien, 10,5% in Neuseeland, 20% in Singapur und in Spanien, 25% in den USA, 40% in der Republik Korea.<sup>11</sup>

Im Durchschnitt beläuft sich der Anteil der Studiengebühren auf 30 und mehr Prozent an den Gesamtkosten einer konkreten Ausbildung, aber gleichzeitig können Mechanismen, die die Lernleistungen stimulieren und eine Gebührenbefreiung vorsehen, eingeführt werden. So bezahlen zum Beispiel in China die Studierenden 9% von den Ausbildungskosten als Gebühr für das Studium. Wenn sich Studierende aber an den untersten Leistungsgrenzen bewegen, kann ihre Gebühr zehn Mal höher sein als bei normalen Studierenden. In Ungarn wurde sogar eine Gebühr für Studierende eingeführt, die keine sehr guten Noten erzielen.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> vgl. oben Fußnote 1

<sup>10</sup> Основні показники діяльності вищих навчальних закладів України на початок 2001/2002 навчального року. Статистичний бюллетень (Grundlegende Kennziffern zur Tätigkeit von Hochschuleinrichtungen der Ukraine zu Beginn des Studienjahres 2001/2002. Statistischer Bericht), Kiew 2002, S. 25.

<sup>11</sup> Higher Education: The Lessons of Experience, International Bank of Reconstruction and Development/World Bank 2001, p. 41.

<sup>12</sup> ebenda, p. 27.



## **5. Demokratisierung und Dezentralisierung – mehr Autonomie für die Bildungseinrichtungen?**

Eine Bildung, die den zivilisierten Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht, kann sich nicht unter den Bedingungen einer strengen administrativ-rechtlichen Kontrolle und eines bürokratischen Managements entwickeln. An deren Stelle muss ein integriertes und koordiniertes System zur Steuerung der Bildungstätigkeit treten, das eine gewisse Distanz aufweist. Ein solches System muss auf wirtschaftlich-rechtlichen Mechanismen und Stimuli beruhen, die eine Adaption des Verhaltens einzelner Subjekte untereinander und an ihre Umwelt befördern.

Gleichzeitig darf die Abkehr von Methoden einer strengen rechtlichen Verwaltung nicht bedeuten, dass die regulierende Rolle des Staates ernsthaft geschwächt wird. Seine Stärke muss darin zum Ausdruck kommen, dass er beste Qualität in der Bildung garantiert. Dazu wiederum bedarf es hoher Bildungsstandards, die von Schülern und Studierenden vollständig einzuhalten sind. In dieser Beziehung übernimmt der Staat eine führende Rolle, da es nicht möglich ist, hohe Standards zu fixieren, ohne dass der Staat am Prozess ihrer Ausarbeitung, Bestätigung und normativ-rechtlichen Verankerung der Pflichten zu ihrer Einhaltung beteiligt ist.

Die Orientierung, breite und unterschiedliche Schichten der Bevölkerung in die Lösung aktueller Probleme einzubeziehen, die Offenheit des Bildungssystems, Kollegialität und Kollektivität in der Leitung werden heute als neue, demokratische Züge im Bildungssystem angesehen. Gleichwohl ist zwischen diesen verbal deklarierten Prinzipien und ihrer realen Umsetzung noch eine deutliche Kluft zu verzeichnen, die durchdachte und konsequente Handlungen zur Überwindung erfordern, indem Korrekturen auf rechtlichem Gebiet vorgenommen werden.

Die Dezentralisierung zeigt sich auf der Ebene des Hauptkettengliedes – der Bildungseinrichtung – in einem höheren Grad ihrer Autonomie, wenn Beschlüsse im Managementbereich gefasst werden. Der Grad der Autonomie der ukrainischen Hochschuleinrichtungen in Fragen der Hochschulleitung wächst mit jedem Jahr. Ein wichtiges Element dieses Prozesses ist, dass die Öffentlichkeit immer mehr in die Lösung drängender Bildungsfragen einbezogen wird.

Für eine größere Autonomie müssen aber zunächst die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Derzeit ist es so, dass die Hochschuleinrichtungen noch nicht über genügend Freiheiten verfügen,

um selbstständig in Fragen der Finanzpolitik entscheiden zu können. Der Prozess der Umstellung vollzieht sich in mehreren Schritten, und um ihn zu beschleunigen und in entsprechender Qualität umzusetzen, müssen – wie bereits erwähnt – die rechtlichen Grundlagen vorhanden sein. Eine Ausweitung der wirtschaftlich-rechtlichen Vollmachten der Bildungseinrichtungen ist in ausgewogenem Maße mit einer staatlichen Kontrolltätigkeit zu verbinden. Eine staatliche Kontrolle des Bildungswesens ist nur dann möglich, wenn es klare Kriterien hinsichtlich der Qualität von Bildungsleistungen gibt, die von den Bildungseinrichtungen angeboten werden.

Die in der Ukraine ausgeübte staatlich-rechtliche Kontrolle über die Qualität und Effektivität der Bildungstätigkeit räumt den zentralen Leitungsorganen eine bedeutende Macht ein. Der Staat hat sich in dieser Hinsicht das Monopol gesichert, obwohl auf internationaler Ebene immer deutlicher wird, dass Bildungseinrichtungen weniger gegenüber den höchsten Leitungsgremien verantwortlich sind, sondern in weitaus größerem Maße gegenüber der Öffentlichkeit und den Verbrauchern. Entsprechend setzt sich auch zunehmend ein Akkreditierungswesen durch, das allerdings im Vergleich zu anderen Ländern, die bereits über längere Erfahrungen mit Akkreditierungsverfahren durch *unabhängige* Organisationen oder Agenturen verfügen, vollständig in staatlicher Hand ist.

Im Verlauf der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde in der Ukraine eine rechtliche Basis entwickelt, die neue Bedingungen für die Tätigkeit von Bildungseinrichtungen geschaffen hat.<sup>13</sup> Gesetze haben die Möglichkeiten zur künftigen Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit im Bildungsbereich erweitert. Sie sind vor allem mit der Entwicklung der Eigentumsformen verbunden – neben den staatlichen Bildungseinrichtungen können seither auch Einrichtungen entstehen und ihre Tätigkeit aufnehmen, die auf anderer als staatlicher Trägerschaft basieren.

---

<sup>13</sup> Положення про порядок створення, реорганізації і ліквідації навчально-виховних закладів. Постанова КМ України від 05.04.1994 р. №228// Законодавчі та нормативні акти про освіту (Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 5. April 1994 Nr. 228 „Richtlinien zur Bildung, Reorganisation und Liquidation von Bildungseinrichtungen“/ Gesetzgebende und normative Akte zum Bildungswesen), Bd. 3, S. 24-31.

## 6. Gemeinnützige (nicht-kommerzielle) Bildungseinrichtungen – ein Novum in der Ukraine

In vielen Ländern – so auch in Russland – wird eine Tätigkeit zur Bereitstellung von Bildungsleistungen sowohl in staatlichen als auch in nicht-staatlichen Bildungseinrichtungen nicht als unternehmerische angesehen, worauf sich der besondere Status aller Bildungseinrichtungen als Institutionen zur Befriedigung von Bedürfnissen der Bevölkerung nach Bildungsleistungen begründet. Eine solche nicht-unternehmerische Tätigkeit befreit von allen Arten der Steuerzahlung, einschließlich der Zahlungen für Grund und Boden. Als unternehmerisch wird eine Tätigkeit angesehen, wenn Grundfonds und Besitz einer Bildungseinrichtung veräußert oder vermietet werden, wenn mit gekauften Waren gehandelt wird, wenn Vermittlungsdienste angeboten werden, wenn man sich anteilig am Kauf von Aktien beteiligt usw. Entsprechend dem Gesetz „Über das Unternehmertum“ wird eine Bildungstätigkeit in der Ukraine, die von privaten Bildungsträgern angeboten wird, als unternehmerische Tätigkeit angesehen.

Eine besondere Rolle spielen im Bildungsbereich nichtstaatliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen, deren Hauptziel nicht darin besteht, Gewinn zu erzielen. Sie werden mit dem Ziel eingerichtet, ein höheres Bildungsniveau der Bürger bzw. einzelner Gruppen zu entwickeln oder um konkrete gesellschaftliche Zwecke zu realisieren (wie religiöse Bildung, Bildung für ethnische Minderheiten u.a.). Die nicht-staatlichen Non-Profit-Bildungseinrichtungen nehmen einen recht breiten Raum im Bildungssystem ein. So waren zum Beispiel in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts in den USA mehr als die Hälfte aller nichtstaatlichen Hochschulen nichtkommerzielle, an denen 53% der Studenten und Aspiranten studierten. Nichtkommerzielle Hochschulen können nach dem Gesetz eine unternehmerische Tätigkeit ausüben und Gewinn erzielen, aber sie dürfen diesen juristisch gesehen nur für neue Bildungsleistungen ausgeben, es ist verboten, ihn unter den Mitarbeitern der Hochschule aufzuteilen.<sup>14</sup>

Im übrigen sind in der Ukraine die Fragen zur Einrichtung und Tätigkeit von nichtstaatlichen, nichtkommerziellen Bildungseinrichtungen noch nicht hinreichend in rechtlicher Hinsicht geklärt, so dass eine nor-

---

<sup>14</sup> Щетинин, В. П./Хроменков, Н. А./Рябушкин, Б. С.: Экономика образования. Учебное пособие (Bildungsökonomie. Handbuch), Moskau 1998, S. 97-98.

male Entwicklung dieser Form des Lehrbetriebs behindert wird. Um das Netz an gemeinnützigen Bildungseinrichtungen zu erweitern, bedarf es zumindest der Schaffung einer rechtlichen Grundlage, die die organisatorisch-rechtlichen Formen einer Bildungseinrichtung festlegt, die weder auf nichtstaatlichem Eigentum beruht noch auf eine Gewinnerwirtschaftung orientiert ist, sowie der rechtlichen Normen, die gelten, wenn eine (nichtunternehmerische) Lehrtätigkeit und eine unternehmerische Tätigkeit aufgenommen werden sollen.

Ein Beispiel für eine gemeinnützige Lehranstalt ist die „Offene Internationale Universität zur Entwicklung des Menschen Ukraina“, die seit 1999 in der Ukraine existiert. Das ist eine einzigartige Lehranstalt, die Fachkräfte in Dutzenden wissenschaftlichen Disziplinen und Fachrichtungen – von der Journalistik bis zur Rechentechnik, von der Psychologie bis zur Elektronik – ausbildet. Mehr als die Hälfte der Studierenden sind Personen, die soziale Hilfe und rechtlichen Schutz genießen, gleichwohl sozial kaum abgesichert sind, wie etwa Waisenkinder oder Bürger mit Behinderung.<sup>15</sup>

## **7. Entwicklungsperspektiven des ukrainischen Bildungswesens**

In der Ukraine wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, um eine flexible gestufte Struktur der Bildungs- und Qualifikationsniveaus einzuführen, die mit den Bildungsstrukturen in der Mehrheit der Länder in der Welt in Einklang gebracht und von der UNESCO, der UNO und vielen anderen internationalen Organisationen anerkannt wurde. Entsprechend dem Gesetz „Über die Bildung“ sind folgende Bildungsstufen festgelegt worden: die allgemeine Grundbildung, die allgemeine mittlere Basisbildung, die komplette allgemeine mittlere Bildung, die beruflich-technische Bildung, die höhere Grundbildung, die komplette höhere Bildung. Als Bildungs- und Qualifikationsniveaus wurden per Gesetz folgende eingeführt: qualifizierter Arbeiter, jüngerer Facharbeiter, Bachelor, Spezialist (=Diplomand), Magister.<sup>16</sup> Seit 2001 ist die Ukraine dabei, schrittweise zu

<sup>15</sup> Каленюк, І.С.: Освіта в економічному вимірі: потенціал та механізм розвитку (Bildung – wirtschaftlich gemessen: Potenzial und Mechanismus zur Entwicklung), Kiew 2001, S. 221.

<sup>16</sup> Gesetz der Ukraine „Про вищу освіту“ (Über die Hochschulbildung), Kiew 2002, S. 12-13.

einem System der allgemeinbildenden mittleren Schulausbildung von 12 Jahren überzugehen, wodurch sich auch die allgemeine Schulstruktur entsprechend verändern wird.

Die Berücksichtigung der internationalen Erfahrungen aus den Veränderungen, die im Bildungswesen am Ende des 20. und am Anfang des 21. Jahrhunderts stattfanden bzw. stattfinden, ist eine aktuelle Aufgabe für die Ukraine von heute. Eine Integration der Ukraine in die europäische und internationale Gemeinschaft wird nicht möglich sein, ohne dass sich ihr Bildungssystem maximal an die allgemeingültigen Bedingungen für das Funktionieren eines modernen Bildungswesen annähert. Neben dem Bemühen um eine Standardisierung der Bildungsleistungen ist es notwendig, den eingeschlagenen Kurs fortzusetzen, der auf die nationalen Besonderheiten und Originalität des nationalen Bildungssystem, die positiven Erfahrungen, die über Jahrhunderte gemacht wurden, orientiert ist.

Priorität im Bildungswesen müssen zweifelsohne immer die geistigen Werte haben. In der Epoche der Industriegesellschaft sind professionelle Kenntnisse von erstrangiger Bedeutung, was darin zum Ausdruck kommt, dass die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften gerichtet wird. Dennoch ist seit langem bekannt, wie verhängnisvoll eine einseitige und unzureichende Ausbildung sein kann. Der Staat wird im Bildungswesen stets eine entscheidende Rolle spielen müssen. Dem Staat eröffnen sich nicht nur durch juristische Kontrolle, sondern auch durch indirekte Methoden der wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Einflussnahme reale Möglichkeiten, die Entwicklung in diesem Bereich zu bestimmen und somit für den Erhalt und die Vermehrung des nationalen Bildungspotenzials Sorge zu tragen.